

Erfahrungsbericht: Akzeptanz der Flugsicherungskennzeichnung in der Bevölkerung und Auswirkung auf städtebauliche Planungen

Mit Bauleitplanung Windenergienutzung steuern

Meine Damen und Herren,
wie Flugsicherungskennzeichnung aussieht wissen Sie, wie ihre rechtlichen Voraussetzungen sind, haben wir vorhin gehört. Ich darf Ihnen nun die Reaktionen schildern, die diese Kennzeichnung bei der Bevölkerung hervorruft, und welche Auswirkungen dies auf die Windenergienutzung hat. Dabei möchte ich Ihnen Beispiele aus Niedersachsen nennen, wo ich als Stadtplaner für Städte und Gemeinden Bauleitpläne erarbeite. Mit diesen Instrumenten versuchen wir, Windenergienutzung so zu steuern, daß auf der einen Seite 'ordentlich Windstrom geerntet' werden kann und auf der anderen Seite die Schutzgüter Gesundheit, Wohnumfeld, Landschaftsbild usw. nicht überstrapaziert werden.

Beispiel: Zustimmung im technik- und windkraftfreundlichen Emsland

Die ersten Erfahrungen mit der Flugsicherungskennzeichnung machten wir in Lathen, Mitte der 1990er Jahre. Lathen liegt nahe der deutsch-niederländischen Grenze, im Emsland. Dies ist eine technikfreundliche Region, die auch der Windenergienutzung offen gegenüberstand. Da, wo auch die Transrapid-Versuchsstrecke liegt, sollten die ersten Windparks aus Anlagen der 1,5 MW-Klasse errichtet werden.

Vorher waren kaum Anlagen von mehr als 100 m gebaut worden. Nun wurden hier zwei Windparks mit zusammen rd. 60 WEA und mit jeweils mehr als 100 m Gesamthöhe geplant. Damit spielte zum ersten Mal die Flugsicherungskennzeichnung eine wesentliche Rolle. Im Vorfeld hieß es, nur die Eckanlagen der beiden Windparks seien zu befeuern. Das Vorhaben stieß auf großes Interesse. Die Bürgerbeteiligungen hatten starkem Zulauf und es gab fast einhellige Zustimmung zu den beiden Windparks.

Flugsicherungskennzeichnung führt zur Ablehnung

Als die Windparks gebaut werden sollten, kam eine Auflage der Luftfahrtbehörden, daß jede Anlage zu befeuern ist. Seither herrscht in Lathen ein allnächtliches Blinken von mehr als 60 Anlagen.

Ohne Kennzeichnung wirken die WEA nur tagsüber auf die Wohnumgebung – hinreichenden Abstand zur Schallminderung vorausgesetzt. Mit Befeuerung aber sind die Anlagen omnipräsent.

Dadurch hat sich die Stimmung in der Bevölkerung stark verändert. Aus der fast einhelligen Zustimmung ist teilweise heftige Ablehnung geworden. Während Schall und Schattenwurf noch toleriert wurden, wurde die Befeuerung als Belästigung empfunden. Ich habe dann zu unterschiedlichen Zeiten Personen in diesem Raum befragt, Anwohner, aber auch Leute am Autobahnparkplatz und im Erholungsgebiet an der Ems. Das Meinungsspektrum reichte von indifferent bis zu heftiger Ablehnung.

Die Situation hat sich seither verschärft. Im Raum sind kurz nacheinander etliche weitere Windparks errichtet worden, überwiegend Anlagen mit mehr als 100 m, also mit Befeuerung. Die Bevölkerung ist vielfach ärgerlich. Aber Windenergie läßt sich im Binnenland nun mal mit höheren Anlagen besser gewinnen als mit kleineren – bei gleicher Anlagenzahl, bei gleichem Schattenwurf, bei gleicher Schallbelastung. Deshalb wird die Belästigung durch die Kennzeichnung – teilweise zähneknirschend – in Kauf genommen.

Besonders ärgerlich ist nach Auskunft betroffener Anwohner, daß diese nächtliche Blinkerei nutzlos ist. Der ganze Raum ist militärisches Tieffluggebiet. Zivile Fluggeräte haben da nichts

verloren. Außer militärischen Übungsflügen in ein paar Nächten gibt es regelmäßig keinen nächtlichen Flugverkehr – und da könnte das Militär sich die Befeuerung selbst ein- und ausschalten und ansonsten nachts Ruhe herrschen.

Eine aktuellen Nachfrage ergab, daß bei einigen Anwohnern im Laufe der ca. 10 Jahre eine Gewöhnung an die Befeuerung eingetreten ist. Auf viele wirkt sie auch nach diesem langen Zeitraum immer noch störend.

Das neue Problem: 20.000 cd als Tageskennzeichnung

Die geschilderte Situation betraf die nächtliche Befeuerung mit rotem Blink- bzw. Blitzfeuer. Die Tageskennzeichnung war damals mit roter Farbmarkierung an den Flügelspitzen erfolgt. Die wurde von Bürgern zwar als unschön, aber nicht als belästigend empfunden. Das früher alternativ zulässige, weiße Tagesfeuer mit weniger als 2.000 cd., das Ende der 1990er Jahre verwendet wurde, war bei vielen Wetterlagen kaum zu sehen. Zu dieser Kennzeichnungsvariante hatten wir keinerlei Beschwerden aus der Bevölkerung gehört. Wir hatten deshalb planenden Gemeinden empfohlen, auf die Farbmarkierungen an den Rotorblättern zu verzichten und das leuchtschwache weiße Blinkfeuer einzusetzen

Mit der Vereinheitlichung der Kennzeichnungsvorschriften 2004 kam gerade bei dem weißblitzenden Tagesfeuer zu einer Verzehnfachung der Leuchtstärke und damit zu einer deutliche Verschlechterung der Akzeptanz in der Bevölkerung. Es war zwar schon rechtlich zulässig, die Leuchtstärke in Abhängigkeit von der Sichtweite zu reduzieren, das wurde aber erst einmal nicht praktiziert. Die ersten 20.000 cd-Feuer in Nordwestniedersachsen führten zu erheblichen Protesten. Sogar ein Windkraftbetreiber sagte mir, er möge das nicht mehr mit ansehen.

Kaum Akzeptanz, massive Ablehnung der Kennzeichnung

Ich habe im Emsland und im Kreis Diepholz immer wieder bei der Bevölkerung und bei Gemeindeverwaltungen nachgefragt, wie die Akzeptanz ist.

Bei Anwohnern zeigt sich, daß die Ablehnung um so größer ist, je mehr vom Wahrnehmungskreis durch Kennzeichnung eingenommen wird und je offener die Blickbeziehung ist. Stark betroffene Anwohner äußern sich gelegentlich auch sehr emotional. Eine ausdrückliche positive Einschätzung habe ich nur in einem einzigen Fall gehört, in dem die Kennzeichnung dem Betroffenen als Markierung und Orientierung diene – es ging dort aber lediglich um zwei Anlagen.

Ortsfremde sehen die Kennzeichnung meist emotionslos. Sie wird i.d.R. als „hässlich“ empfunden, aber akzeptiert, „wenn es denn sein muß“.

Sogar Sportpiloten legen keinen Wert auf die Kennzeichnung. Nach Aussagen von Segelfliegern in Delmenhorst sehen sie bei allen Wetterlagen, in denen sie fliegen dürfen, zuerst das Windrad und viel später die Markierung der Flügel. Sie nutzten die Windräder, um den bodennahen Wind zu bewerten. Auf Flugsicherungskennzeichnung könnten sie gerne verzichten.

Kommunen gegen Flugsicherungskennzeichnung

Solche negativen Erfahrung und entsprechend deutliche Worte von Betroffenen haben dazu geführt, daß Gemeinden Maßnahmen gegen die Flugsicherungskennzeichnung trafen.

Die Stadt- und Gemeinderäte entscheiden über die Bauleitpläne, mit denen Windenergienutzung gesteuert wird. Bei den hochaufragenden, weithin sichtbaren Windenergieanlagen fühlen sich sowieso schon große Teile der Bevölkerung unmittelbar betroffen. Dazu kommt massiver Protest gegen die Flugsicherungskennzeichnung. Die örtlichen (i.d.R. ehrenamtlichen) Politiker stehen bei ihren Entscheidungen oftmals im direkten „Feuer“ der Bürger. Sie müssen die –

oft hochemotionalen – Meinungen der Bürger, von Nachbarn, Freunden und Bekannten und eine unmittelbare und teilweise dramatische Konfrontation aushalten. Das geht – und das weiß ich aus zwei Gemeinden ganz sicher – bis zu Drohungen gegen Leib und Leben. Deshalb besteht ein starker Drang der Plangeber, vermeidbare Belastungen der Bürger zu vermeiden.

Beschränkung der Anlagenhöhe – Verzicht auf regenerative Energie

Die einzig wirksame Gegenmaßnahme gegen die Flugsicherungskennzeichnung ist eine Beschränkung der Anlagenhöhe. Bleibt die Windenergieanlage kürzer als 100 m über Grund, dann braucht sie i.d.R. nicht gekennzeichnet werden.

So haben Gemeinden und ganze Regionen die Anlagenhöhe auf 100 m oder weniger beschränkt. In Beteiligungsverfahren bei der Bauleitplanung bitten oder fordern Nachbargemeinden, die Beeinträchtigungen durch Flugsicherungskennzeichnung zu vermeiden oder zu minimieren.

Mit dieser Strategie wird jedoch ein erheblicher Mehrgewinn an Windstrom – bei sonst im wesentlichen gleichen Belastungen von Schutzgütern – verhindert.

Beispiel: Akzentanzverlust durch Flugsicherungskennzeichnung

In der Samtgemeinde Siedenburg ist man vor drei Jahren ebenso kritisch mit der Flugsicherungskennzeichnung umgegangen. Siedenburg ist eine windkraftfreundliche Kommune im Binnenland, schon ziemlich in der Mitte Niedersachsens. Hier wurde Pionierarbeit bei der Entwicklung moderner Windenergieanlagen geleistet. Sehr frühzeitig hat sich ein Bürger mit der Windenergienutzung auseinandergesetzt und nach eigener Entwicklungsarbeit und im Eigenbau schon vor ca. 30 Jahren in Päpsen zwei kleine, moderne Windenergieanlagen errichtet. Sie werden heute nicht mehr betrieben, die noch verbliebene Anlage wirkt als „technisches Denkmal“.

Nachfolgend sind sukzessive Windenergieanlagen unterschiedlicher Größenklassen errichtet worden. Für den ersten Windpark hat die Samtgemeinde die Voraussetzungen geschaffen, indem sie bereits 1996 Sondergebiete ausgewiesen hat. Alle Anlagen blieben unter 100 m und brauchten keine Flugsicherungskennzeichnung.

Dann sind in der Nachbargemeinde bzw. direkt an deren Grenze in großem Stil große Anlagen mit Befeuerung errichtet worden. Inzwischen stehen dort insgesamt 95 Anlagen, von denen rd. 90 blitzen und blinken. Dort gab und gibt es keinerlei Akzeptanz der Kennzeichnung in der Bevölkerung. Ganz aktuell hat mir der Bauamtsleiter die Stimmung in der Bevölkerung gegenüber Windkraftnutzung im allgemeinen und Kennzeichnung im besonderen schlicht mit einem Kraftwort beschrieben, welches ich hier nicht wiederholen möchte, das aber den massiven Unmut sehr deutlich wiedergab.

In Siedenburg fühlten sich Teile der Bevölkerung schon durch die Kennzeichnung von Anlagen in anderen Gemeinden gestört. Als die Samtgemeinde nun selbst zusätzliche Flächen für Windenergieanlagen auswies, wollte die deutliche Mehrheit des Gemeinderates den Bürgern keine gekennzeichneten Anlagen zumuten. Im Plan wurde die zulässige Anlagenhöhe auf maximal 100 m beschränkt. Damit wurde nach intensiver Diskussion auch auf einen wesentlich besseren Stromertrag bei höheren Anlagen verzichtet, was zu einem Konflikt mit dem Vorhabenträger führte.

Aktuelle Lösung: sichtweitengeregelte Kennzeichnung

Dieser Interessenskonflikt konnte nun durch die neue Flugsicherungskennzeichnung – sichtweitengeregeltes Feuer W-rot – gelöst werden. Dessen Verwendung ist seit dem 28.4.2007 zulässig.

Die Fa. Enercon, die sich bereits intensiv für eine Verbesserung der Kennzeichnungsregelung eingesetzt hatte, betreibt auf zwei Anlagen in Sieveringen diese deutlich verbesserte Nachtkennzeichnung.

Ich hatte in der Samtgemeinde angeregt, sich von verbesserten Kennzeichnungen selbst ein Bild zu verschaffen. Nachdem die Frage der Zulässigkeit geklärt war, habe ich mit dem Samtgemeindebürgermeister und Ratspolitikern die Testanlagen besichtigt. Unter fachkundiger Leitung von Enercon-Mitarbeiter Andreas Düser, der sich dankenswerterweise sogar am Sonntag Abend für uns Zeit genommen hatte, haben wir die Anlagen in der Dämmerung und Dunkelheit aus unterschiedlichen Blickwinkeln und Entfernungen in Augenschein genommen. Bei einer Sichtweite von mehr als 20 km waren die Feuer W-rot auf 10% der Leuchtstärke reduziert. „Die stören nicht“ „Damit kann man leben“ waren typische Aussagen jenes Abends.

Besonders beeindruckend war auch der direkte Vergleich zu anderen Flugsicherungsbefeuerungen in der nahen und weiten Umgebung. Die konventionellen Blink- und Blitzfeuer wirkten in der klaren Luft störend und nervend, die gedimmten Feuer W-rot dagegen nicht.

Angesichts der deutlich besseren Verträglichkeit hat die Samtgemeinde nunmehr entschieden, daß künftig auch größere Anlagen mit besserem Energieertrag zulässig sind, wenn die Leuchtstärke der Flugsicherungskennzeichnung konsequent entsprechend den jeweiligen Sichtweiten auf das zulässige Mindestmaß reduziert wird.

Ziel: Akzeptanz durch bedarfsabhängige Kennzeichnung

Die noch bessere Lösung für die Flugsicherungskennzeichnung wird heute nachmittag zur Sprache kommen: künftig soll die Flugsicherungskennzeichnung nur dann eingeschaltet werden, wenn ein Fluggerät in die Nähe eines Windparks kommt. Die technischen Voraussetzungen für die aktive und die passive Erfassung sind wohl erfüllt, die organisatorischen für die passive Erfassung werden voraussichtlich mit der Transponderpflicht im nächsten Jahr gegeben sein. Guten Willen bei den beteiligten Fachleuten und Entscheidern vorausgesetzt, können die rechtlichen Voraussetzungen zügig geschaffen werden. Dann braucht sich in Deutschland niemand mehr über unnützes Blitzen und Blinken am Himmel zu ärgern und die Akzeptanz der Windenergiegewinnung würde nicht weiter unnötig beeinträchtigt.